

AMERICAN FOOTBALL
SENIORS
JUNIORS
DAMEN
FLAG FOOTBALL



CHEERLEADER
WILDCATS
JUNIORS
PEEWEEES
BASKETBALL

Ehrenordnung

Vorwort

§ 1 Zielsetzung

Der 1. AFC Bielefeld Bulldogs e.V. (im Folgenden Bielefeld Bulldogs) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Pflege und Förderung des Vereinslebens an seine Mitglieder oder außenstehende Personen folgende Ehrungen verleihen.

- a) Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold
- b) Ehrenplakette
- c) Ehrenmitgliedschaft
- d) Sportliche Ehrungen
- e) Berufung in die Hall of Fame
- f) Temporäre Stilllegung der Trikotnummer
- g) sonstige Ehrungen

Sofern nicht anders beschrieben, erfolgt die Ehrung jeweils in Verbindung mit einer Ehrenurkunde.

§ 2 Ehrenrat

Das Präsidium kann für die Einhaltung und Überwachung der Ehrenordnungen einen Ehrenrat benennen.

Der Ehrenrat setzt sich aus 5 Personen zusammen, welche von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Bei der Besetzung ist eine gleichmäßige Verteilung der Sitze auf die jeweiligen Vereinsbereiche anzustreben. Darüber hinaus sollte in Summe eine gewisse Vereinszugehörigkeitsdauer beachtet werden. Ehrenratsmitglieder dürfen nicht Mitglied im erweiterten Vorstand oder Präsidium sein.

Der Ehrenrat wählt aus seinen Reihen eine/n Vorsitzende/n. Er tritt einmal im Jahr auf Antrag zusammen.

Ehrungen

§ 3 Nominierung

Jedes Mitglied ist berechtigt, Kandidaten für Ehrungen beim Ehrenrat vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bis zum 30.06. des jeweiligen Geschäftsjahres beim Ehrenrat einzureichen, damit sie auf der folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung berücksichtigt werden können.

§ 4 Verleihung

Bei Ehrennadeln und Ehrenplaketten sind die zu ehrenden Personen rechtzeitig über ihre Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihnen nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihnen die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden.

Bei Ehrungen, die einer Abstimmung der Mitgliederversammlung bedürfen, ist die Durchführung der Ehrung im Nachhinein in angemessenem Rahmen durchzuführen.

Für die Verleihung ist ausschließlich das Präsidium zuständig. Dieses kann jedoch auch andere Personen hiermit beauftragen.

§ 5 Ehrennadeln

Ehrennadeln werden grundsätzlich für die ununterbrochene Mitgliedschaft bei den Bielefeld Bulldogs verliehen. Die Verleihung erfolgt in dem Jahr, in welchem die notwendige Dauer erreicht wird. Diese Dauern sind im Einzelnen:

- Ehrennadel in Bronze nach 10 Jahren
- Ehrennadel in Silber nach 25 Jahren
- Ehrennadel in Gold nach 40 Jahren

§ 6 Ehrenplakette

Die Ehrenplakette der Bielefeld Bulldogs kann für

- 1) besonderes ehrenamtliches Engagement,
- 2) besondere Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Sports
- 3) besondere funktionelle Verdienste
- 4) besondere (z.B. sportliche) Erfolge

verliehen werden. Die Grundlage der Verleihung der Ehrenplakette sind eher auf die Gegenwart zu beziehen.

Präsidium und Ehrenrat bestimmen in Absprache die zu ehrenden Personen und Mitglieder.

§ 7 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung für Mitglieder und Personen, welche sich mehrjährig und/oder herausragend um den Verein und den Sport verdient gemacht haben. Hierbei kann es sich um Mitglieder oder außenstehende Personen handeln.

Präsidium und Ehrenrat nominieren in Absprache Kandidaten für eine Ehrenmitgliedschaft. Die Anzahl der Kandidaten je Jahr sollte die Zahl 1 nicht überschreiten. Die Vorschläge sind von der ordentlichen Mitgliederversammlung in einer Abstimmung mit 3/4-Mehrheit zu bestätigen. Jede andere Stimmenverteilung bedeutet eine Ablehnung der Vorschläge bzw. der Anträge.

§ 8 Sportliche Ehrungen (MVP, o.ä.)

Mit sportlichen Ehrungen werden Einzelsportler für ihre besonderen Leistungen im laufenden Jahr geehrt. Diese werden von den jeweiligen Cheftrainern der einzelnen Mannschaft festgelegt und verliehen. In Abwesenheit eines Cheftrainers obliegt die Festlegung der nächsthöheren Instanz.

Diese Ehrungen werden auf der offiziellen Vereinsfeierlichkeit zum Jahresabschluss verliehen, ersatzweise auf der folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung.

Die Anzahl und der Umfang dieser Ehrungen sind mit dem Präsidium im Vorfeld abzustimmen. Die Auszeichnung erfolgt ohne Urkunde.

§ 9 Hall of Fame

Die Hall of Fame ist die Liste der verdientesten Sportler und Trainer des Vereins.

Mitglieder der Hall of Fame müssen folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens 5 Jahre Mitglied im Verein (gewesen sein)
- mindestens 3 Jahre aktiv im Wettkampfbetrieb (gewesen sein)
- nachweislich hervorragende sportliche Leistungen oder für den Verein Verdienste über den Sport hinaus geleistet haben
- Beendigung der sportlichen Laufbahn seit mindestens 3 Jahren

Jedes Jahr nominieren Präsidium und Ehrenrat in Absprache Personen, welche die vorhergehenden Kriterien erfüllen, für die Aufnahme in die Hall of Fame. Eine Mitgliedschaft der Kandidaten ist nicht Pflicht.

Je Geschäftsjahr sollte je Sparte/Sportart nur ein Mitglied in die Hall of Fame aufgenommen werden.

Die Aufnahme in die Hall of Fame ist von der ordentlichen Mitgliederversammlung in einer Abstimmung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit zu bestätigen. Jede andere Stimmenverteilung bedeutet eine Ablehnung der Aufnahme.

§ 10 Temporäre Stilllegung von Trikotnummern

Bei besonderen sportlichen Erfolgen über mehr als zehn Jahre hinweg kann die Mitgliederversammlung nach Beendigung des aktiven Wettkampfbetriebes die jeweilige Trikotnummer temporär stilllegen.

Diese Stilllegung hat eine Dauer von 10 Jahren. Während dieser Zeit ist die Trikotnummer in der entsprechenden Mannschaft gesperrt und darf nicht verwendet werden. Nach Ablauf der Sperrfrist ist die Nummer wieder verfügbar.

Sollte das Mitglied erneut aktiv werden, so erlischt die Sperrfrist mit sofortiger Wirkung.

Nach der Antragstellung durch das Präsidium oder den Ehrenrat hat die Mitgliederversammlung ohne Aussprache über die Ehrung abzustimmen. Für die Stilllegung der Trikotnummer muss der Antrag $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen. Jede andere Stimmenverteilung bedeutet eine Ablehnung des Antrages.

§ 11 Sonstige Ehrungen

Unter sonstige Ehrungen fallen Urkunden und Medaillen für sportliche Jahresleistungen von Mannschaften oder langjährige Leistungen von Einzelpersonen. Präsidium und/oder Ehrenrat bestimmen in Absprache die zu ehrenden Personen und Mitglieder. Eine Durchführung erfolgt durch das Präsidium und/oder den Ehrenrat, der auch Ort und Zeit festlegt.

§ 12 Ehrungsverzeichnis

Zur besseren Übersicht erstellt und pflegt der Ehrenrat ein Ehrungsverzeichnis. Hier sollen alle vergebenen Ehrungen des Vereins aufgenommen und dokumentiert werden. Zwecks Vollständigkeit übermittelt das Präsidium unverzüglich nach Erteilung einer Ehrung die betroffenen Namen an den Ehrenrat. Dies bezieht sich vor allem auf die sportlichen Ehrungen wie MVPs.

§ 13 Entzug der Ehrung

Ausgesprochene Ehrungen können nur durch die Mitgliederversammlung entzogen werden. Um eine ausgesprochene Ehrung zu widerrufen/ zu entziehen bedarf es eines schriftlichen Antrages beim Ehrenrat. Dieser ist munter Wahrung einer vierwöchentlichen Frist vor der ordentlichen Mitgliederversammlung zu stellen. Der Antrag muss eine detaillierte Begründung bezüglich der zu entziehenden Ehrung beinhalten. Der Antrag ist vorher von Präsidium und Ehrenrat zu prüfen. Dem Betroffenen wird die Möglichkeit gegeben zu den Gründen Stellung zu beziehen; hernach wird ohne weitere Aussprache abgestimmt.

Die Ehrung(en) wird durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung entzogen. Antragsteller und Betroffener haben keine Stimme.

Bielefeld, Oktober 2019